

Aus den Verhandlungen des FMH-Zentralvorstands

La version française
suitra.

St. An seiner Sitzung vom 23. Oktober 2003 behandelte der FMH-Zentralvorstand unter anderem folgende Geschäfte.

I. Strukturreform/Standesrecht

1. Bundesamt für Flüchtlinge (BFF): Entlastungsmassnahmen 2003 – Monitoring des BFF

Der Gesundheitszustand von Asylbewerbern ist aus naheliegenden Gründen bekanntermassen oft schlechter als derjenige der gleichaltrigen Schweizer Durchschnittsbevölkerung. Der ZV geht davon aus, dass rechtskräftige Nichteintretensentscheide nicht nur gesunde Asylbewerber betreffen werden; er erachtet die Annahme deshalb als optimistisch, dass diese Personen «nur vereinzelt und vorübergehend» (medizinische) Nothilfe benötigen werden.

Der ZV geht ausserdem davon aus, dass die Asylsuchenden während des Aufenthaltes in einer Empfangsstelle nicht krankenversichert sein werden und das BFF entsprechend die finanzpolitisch verständliche Tendenz haben wird, möglichst wenig medizinische Behandlungen zuzulassen. Anschliessend müssten sie wie Sans-Papiers versichert werden, wenn sie auftauchen und sich bei der Sozialbehörde melden. Dann riskieren sie wohl aber auch die Haft.

Zum Punkt «medizinische Nothilfe»: Das Konzept geht davon aus, dass medizinische Nothilfe offenbar nur in Spitälern geleistet wird und dass die Spitäler möglicherweise die Kosten selbst übernehmen, also gratis behandeln. Der ZV hält dazu fest, dass medizinische Nothilfe auch in Arztpraxen stattfindet: In allen Kantonen sieht die Gesundheitsgesetzgebung einen ärztlichen Notfalldienst vor. Im Rahmen dieses Dienstes besteht für die diensttuenden praktizierenden Ärztinnen und Ärzte eine Notfallbehandlungspflicht. Wie heute bei den Sans-Papiers ist auch künftig davon auszugehen, dass ein Teil der Patienten in Arztpraxen behandelt wird – nicht nur im Notfalldienst. Ausserdem: Wohl kaum ein öffentliches Spital in der Schweiz hat im Rahmen der kantonalen bzw. Gemeindebudgets einen frei verfügbaren Betrag für Gratisbehandlungen. Auch diesbezüglich sieht das Konzept des BFF die Lage etwas optimistisch.

Der ZV schlägt vor, dass das BFF die FMH einbezieht für die Organisation des Monitorings zu den Fragen der medizinischen Notversorgung. Die Entwicklung nicht gedeckter Rechnungen sowohl in Spitälern wie auch – zusätzlich zum bisherigen Konzept – in Praxen sollte zwingend (und nicht nur eventuell) verfolgt werden.

Der ZV verabschiedet seine Stellungnahme und wird das Gespräch mit dem BFF suchen.

2. Verordnungsänderungen im Strassenverkehrsrecht, 2. Paket

Der ZV verabschiedet seine Stellungnahme, wobei er sich in der Vernehmlassungsantwort auf die Fragen zur Fahruntfähigkeit beschränkt. Er hält u.a. fest, dass auf eine ärztliche Untersuchung anlässlich einer Blutprobe nicht verzichtet werden sollte, denn häufig ergebe erst diese weitere Elemente der herabgesetzten Fahreignung, so dass erst dann beurteilt werden kann, ob ausschliesslich Alkohol die Ursache für die vermutete Fahruntfähigkeit ist. Ausserdem gibt es momentan keine brauchbaren Labormarker, anhand derer durch die reine Analyse der Blutprobe ein Suchtproblem entdeckt werden könnte.

Die vorgeschlagene Änderung bezüglich der Betäubungsmittelgrenzwerte ist für den ZV nicht akzeptabel, denn sie berücksichtigt in keiner Weise den Einsatz von Betäubungsmitteln in der Therapie, insbesondere in der Schmerztherapie.

II. Sozialversicherungen

1. Notmassnahmen Psychiatrie

In einem Brief an den Zentralvorstand fordern die psychiatrischen Fachgesellschaften, zusammengeschlossen in der FMPP, angesichts der Erfahrungen bei der Einführung von TARMED im UV/MV/IV-Bereich sofortige Notmassnahmen für die Psychiatrie. Konkret verlangen sie eine pauschale Erhöhung der psychiatrischen Tarifpositionen um 15 Prozent.

Der ZV hält fest, dass die G7 für dieses Geschäft zuständig ist. Das Schreiben der FMPP wird an die G7 weitergeleitet.

2. Kostenneutralität und Radiologie

Die Schweizerische Gesellschaft für Radiologie stellt dem ZV bzw. der FMH den Antrag, die Radiologie sei aus der eidgenössischen Berechnung und der kantonalen Taxpunktwertberechnung herauszunehmen und als eigene Entität zu behandeln, wobei der Kostenverlauf gesondert zu verfolgen wie zu analysieren sei.

Der FMH-Präsident verweist auf den diesbezüglichen Antrag der SGR-SSR an der Sitzung der a. o. Ärztekammer vom 11. Oktober 2003, welchen der Zentralvorstand als Verhandlungsauftrag entgegengenommen hat. Die G7 soll angehalten werden, für die Radiologie geeignete Massnahmen im KVG-Bereich analog dem UVG-Bereich mit santésuisse aushandeln.

3. Runder Tisch unter Leitung des Bundesrates, Antrag FMPP

Die psychiatrischen Fachgesellschaften unter Führung der FMPP haben den Antrag an den Zentralvorstand der FMH gestellt, dass «angesichts der nach dem RE2 verfahrenen Situation um die TARMED-Verhandlungen» umgehend ein runder Tisch unter Leitung des Bundesrates zu organisieren sei.

Der Zentralvorstand ist der Überzeugung, dass die momentane politische Situation nicht für die Einberufung eines Runden Tisches spricht. Er empfiehlt der FMPP, von diesem Ansinnen abzusehen.